



## Bayerische Ehrenamtskarte – Anmeldung auf Vergabe

Kontakt: Martina Alt  
 Zimmer-Nr.: 314  
 Telefon: 0951/85-622  
 Telefax: 0951/85-8622  
 E-Mail: [martina.alt@lra-ba.bayern.de](mailto:martina.alt@lra-ba.bayern.de)  
 Internet: [www.landkreis-bamberg.de/ehrenamt](http://www.landkreis-bamberg.de/ehrenamt)  
[www.ehrenamtskarte.bamberg.de](http://www.ehrenamtskarte.bamberg.de)  
 Anschrift: Landratsamt Bamberg  
 Fachbereich Kultur und Sport  
 Ludwigstr. 23  
 96052 Bamberg

### 1. Angaben zur Person des/der Ehrenzeicheninhabers/in

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte und Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf den Seiten 2-3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Weiterhin erkläre ich mit meiner Unterschrift, die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (sh. Seite 4) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Zurück an

Fachbereich Kultur und Sport  
 Landratsamt Bamberg  
 Ludwigstr. 23  
 96052 Bamberg

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufen aktualisiert.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Bamberg auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Bamberg wohnen oder/und ihr ehrenamtliches Engagement im Landkreis Bamberg ausüben,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte wird nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses akzeptiert. Sie gilt für 3 Jahre, das Ablaufdatum ist auf der Karte ersichtlich. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an das Landratsamt Bamberg wieder zurückzugeben.

## Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte

### 1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München; E-Mail: [Referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:Referat_III3@stmas.bayern.de), Tel.: 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

### 3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) DSGVO.

### 4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:  
Herr Schreyer, [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de)

Beim Landkreis Bamberg:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, [dsb@lra-ba.bayern.de](mailto:dsb@lra-ba.bayern.de), Tel.: 0951/85-0

### 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Firma NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte.

### 6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Bamberg zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

## **Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO**

im Zusammenhang mit der Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

### **Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

### **10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten**

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig und von Ihrer Einwilligung abhängig. Werden Ihre Daten nicht angegeben, kann die unter 2. genannte Leistung nicht durchgeführt werden.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Bamberg  
Ludwigstr. 23  
96052 Bamberg  
Telefon: 0951/85-622  
Telefax: 0951/85-8622  
E-Mail: [martina.ait@lra-ba.bayern.de](mailto:martina.ait@lra-ba.bayern.de)

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 05/2019  
Versionsstand: 02



### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 6.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bamberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 6.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.